

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.04.2016

WC-Toiletten-Kombination für den Vorgebirgspark

Antrag der SPD – Fraktion gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Die SPD-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.04.2016 zu setzen:

Im Vorgebirgspark wird in der Nähe zum großen Spielplatz eine WC-Kiosk-Kombination aufgestellt und ein Betreiber gesucht. Der Bezirksvertretung Rodenkirchen soll die Planung noch vor der Sommerpause vorgestellt werden.

Die Standortwünsche der Bezirksvertretungen (vgl. Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln, Anlage IV) werden um diesen Standort ergänzt.

Begründung

Im Vorgebirgspark fehlt eine öffentliche Toilette für die Besucher, besonders der Eltern und Kinder des Spielplatzes. Der Park erfreut sich steigender Beliebtheit, nicht zuletzt, da mehr Studenten in die Nähe ziehen (bspw. Zollstock). Dieser Entwicklung sollte mit einem entsprechenden öffentlichen Angebot Rechnung getragen werden, um negative Begleiterscheinungen („Wildpinkeln“ etc.) zu vermeiden. (Vgl. Faktoren zur Clusterbildung im Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln, Kap. 5.1).

WC-Kiosk-Anlagen bieten die Kombination von Kiosk-Einheiten mit öffentlichen Toiletten.

Vorteilhaft ist, dass der Betreiber des Kiosks zugleich die Bewirtschaftung und Reinigung der Toilette übernimmt. Auf Grund der hohen Kontrolle durch den Kiosk-Besitzer sind zudem nach Angaben von Experten bei diesen Toiletten die Vandalismusschäden am niedrigsten.

Anschaffungskosten

gehobener Standard“: ca. 190.000 €

(Zum Kostenvergleich: Anschaffungskosten „Standardvariante“: ca. 160.000 €)

Anzumerken ist, dass die Folgekosten für eine solche Anlage geringer sind, da bei dieser Variante die Kosten für Unterhaltung, Wartung und Bewirtschaftung i.d.R. vom Kioskbesitzer übernommen werden.

Denkbar wäre auch die Aufstellung von Toilettenanlagen - speziell für Grünanlagen - in den

Sommermonaten. Der Größe des Parks und die steigenden Besucherzahlen sprechen jedoch für eine Lösung mit einem Kiosk.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Auszug aus dem Toilettenkonzept nach Beschluss des Rates vom 17.12.2013:

„Die Realisierung und Finanzierung aller Toilettenanlagen und Wunschstandorte ist weder möglich noch erscheint eine Umsetzung und Inbetriebnahme von über 100 Wunschstandorten unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation erforderlich. Vielmehr sollte zunächst nach den zuvor beschriebenen Kriterien das gezielte Angebot von 36 Toiletten im Stadtgebiet (6 Stein-auf-Stein zzgl. 30 Citytoiletten) sowie eine Bestückung von 14 Toiletten in Kölner Grünanlagen und die Bekanntmachung diverser Zusatzstandorte konsequent umgesetzt werden.“

„5.6 Alternative Lösungen für Parkanlagen

Gerade in den Sommermonaten spielt sich das öffentliche Leben in Kölner Grünanlagen ab. Die fehlenden Möglichkeiten einer Toilettennutzung werden als störend empfunden. Mobile Lösungen werden vornehmlich für den zeitlich befristeten Einsatz überwiegend in Gebieten ohne Wasseranschluss verwendet. Es entstehen keine Anschluss- und Leitungskosten, stattdessen fallen Kosten für das Absaugen der Fäkalien an.“

Die zuvor für ein Pilotprojekt nach u. A. ihrer höchsten Frequentierung und einem mangelnden Angebot in der Nähe ausgesuchten Standorte für Toilettenanlagen im Kölner Grün, wurden nach einer Evaluation für die Zukunft als Standorte definiert. Aktuell werden diese Toilettenanlagen in den Sommermonaten von der AWB aufgestellt.

➤ Toiletten in Grünanlagen im Stadtbezirk 2:

- Rodenkirchener Riviera (4) – (Ost und West)

Voraussetzungen für eine City-WC-Anlage (bzw. WC/Kioskanlage)

Die Einrichtung bzw. der Aufbau von City-Toilettenanlagen unterliegt im Wesentlichen den nachfolgenden Parametern:

- a. Ermittelte Frequenzen
- b. Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung
- c. Berücksichtigung der Belange der Designkommission für eine harmonische Stadtgestaltung
- d. Touristische Bedeutung
- e. Hohe Problematik „Wildpinkler“
- f. Verkehrsinfrastrukturelle Bedeutung (Knotenpunkt / Endhaltestelle)
- g. Gesamtversorgungssituation unter Einbeziehung vorhandener Angebote
- h. Alternativen (im Rahmen von Angeboten von Geschäftsleuten [Gastronomie und andere], Friedhöfen, öffentlichen Gebäuden, o. ä.)
- i. Umgebung (soziale Kontrolle)
- j. Eindrücke aus Besichtigung
- k. Rohrleitungsstrecken für die Ver- und Entsorgungsleitungen (möglicher Kostentreiber)

Der im Antrag benannte Standort „Vorgebirgspark“ wird sich wie andere Standorte in den Kölner Grünanlagen nach den bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des Toilettenkonzeptes für eine City-WC-Anlage mit hauptsächlichlicher Nutzung in den Sommermonaten, als Investition und mit Blick auf die Folgekosten (Reinigung, Graffiti, Vandalismus Schäden), nicht rechnen. Dabei sind die finanziellen insbesondere steuerlichen Auswirkungen grundsätzlich im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art Servizio ebenfalls zu prüfen.

Gleiches gilt für ein Kombi-Modell (WC/Kiosk). Ein Betreiber müsste im Wesentlichen mit den Einnahmen in den Sommermonaten seinen Lebensunterhalt bestreiten und die Kosten für die Reinigung der WC-Anlage (s.o.) und damit den ganzjährigen Betrieb sicherstellen. Außerhalb der Öffnungszeiten und bei Leerstand des Kiosks wäre die Anlage weitab jedweder sozialen Kontrolle und damit mutwilliger Verschmutzung bzw. Beschädigung ausgesetzt. Die stadtweit zunehmende Zweckentfremdung der Anlagen durch Drogenabhängige wäre an diesem Standort voraussichtlich gänzlich nicht zu beherrschen.

Ein City-WC-Standort wird im Vorgebirgspark neben den generellen baurechtlichen Vorgaben, den Belangen des Landschaftsschutzes, der Stadtgestaltung, der Behindertenverbände und der technischen Realisierbarkeit, vorrangig aus Gründen des Denkmalschutzes, nicht zu realisieren sein.

Prüfung zusätzlicher mobiler Toilettenstandorte im Stadtbezirk 2:

Eine Realisierung des Zusatzstandortes im Vorgebirgspark für mobile Toiletten in den Sommermonaten, nach den vorgenannten Kriterien und unter Beachtung der Haushaltsvorgaben, wäre nach Beschluss der Bezirksvertretung zu prüfen (Bild: Beispiel normale und behindertengerechte Toilette an der Rodenkirchener Riviera).

Als temporäre Standplätze würden nach einer ersten Wertung die Standorte Kierbergerstr./ am Skaterpark und am südlich gelegenen Spielplatz (vorbehaltlich der jeweils finalen Prüfung) mit jeweils 2 Toiletten (normale und behindertengerechte Toilette) in Frage kommen.

